



Sebastian Seier: "Eine zentrale Herausforderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die strukturierte Sammlung und Aufbereitung der Daten."

(Quelle: BET)

10.05.2024 10:18

3 FRAGEN AN SEBASTIAN SEIER, BET

"Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine riesige Herausforderung"

Aachen (energate) - Die Anforderungen für Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung nehmen zu. Mit der Initiative "Klimawerke" bereitet das Beratungsunternehmen BET Stadtwerke und Energieversorger auf die neuen Pflichten vor. energate sprach mit Projektleiter Sebastian Seier darüber, wer von den neuen Berichtspflichten betroffen ist und was auf die einzelnen Unternehmen zukommt.

energate: Herr Seier, wer genau ist von dieser Pflicht betroffen und warum eigentlich?

Seier: Grundsätzlich verpflichtet die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) alle großen Kapitalgesellschaften, ab dem Jahr 2026 ihren Lagebericht im Geschäftsbericht um eine Nachhaltigkeitserklärung zu ergänzen. Große Kapitalgesellschaften sind Unternehmen, die zwei der folgenden drei Kriterien überschreiten: 25 Mio. Euro Bilanzsumme, 50 Mio. Euro Umsatz, 250 Mitarbeitende. Da unter anderem staatlich induzierte Preisbestandteile und der Energiehandel die Umsätze von Energieversorgern "aufblähen" und das Geschäft zudem sehr "Asset-intensiv" ist, überschreiten selbst Versorger mit relativ wenigen Mitarbeitenden sehr schnell die Schwellen bei Umsatz und Bilanzsumme.

Hinzu kommt, dass die Gemeindeordnungen in den meisten deutschen Bundesländern beziehungsweise die Satzungen und Gesellschaftsverträge die Stadtwerke verpflichten, einen höheren Standard hinsichtlich der Transparenz über ihre unternehmerischen Tätigkeiten anzulegen. Deshalb sind die meisten kommunalen Unternehmen in Deutschland grundsätzlich verpflichtet, wie große Kapitalgesellschaften zu berichten - also zukünftig inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig hebt diese Regelung das von der CSRD vorgesehene Konzernprivileg auf. Das heißt, dass es nicht ausreichen würde, wenn die Muttergesellschaft eines städtischen Konzerns eine konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung abgeben würde; alle Gesellschaften müssten einzeln Nachhaltigkeitserklärungen anfertigen.

Um diesen "bürokratischen Unfall" zu beheben, haben einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern bereits Gesetzesentwürfe verfasst, die kommunale Unternehmen, welche keine großen Kapitalgesellschaften sind, von der Berichtspflicht befreien würden. Es bleibt zu hoffen, dass nach und nach alle Bundesländer entsprechende Regelungen verabschieden. Wichtig ist: Bei den Stadtwerken müssen dann auch die Satzungen beziehungsweise Gesellschaftsverträge angepasst werden, um von der Befreiung Gebrauch machen zu können.

energate: Welche Berichtspflichten kommen konkret auf die Unternehmen zu? Wo liegen die Herausforderungen?

Seier: In der Nachhaltigkeitserklärung des Jahres 2026 muss über das Jahr 2025 berichtet werden. Etwas mehr Zeit haben übrigens Unternehmen, deren Geschäftsjahr ungleich dem Kalenderjahr ist, da erstmals über das Geschäftsjahr berichtet werden muss, das "am oder nach dem 1. Januar 2025" beginnt. Die Grundlage für die Nachhaltigkeitserklärung sind die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie umfassen zehn Themengebiete in den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance sowie einen allgemeinen Standard, zu dem ebenfalls Angaben gemacht werden müssen.

Die Unternehmen müssen zunächst in einer Wesentlichkeitsanalyse feststellen, welche der zehn Themen für sie tatsächlich relevant sind. BET hat im Rahmen des Stadtwerkenetzwerks Klimawerke eine solche beispielhafte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese zeigt, dass ein Großteil der Themen für EVU relevant sein wird, da es bereits ausreicht, wenn in einem Themenfeld nur eine nachhaltigkeitsbezogene Auswirkung, Chance oder ein Risiko identifiziert wird, damit das Thema berichtspflichtig wird.

Jedes Themengebiet ist mit "Angabepflichten" verbunden. Diese umfassen etwa 1.100 Datenpunkte, zu denen potenziell berichtet werden muss. Knapp 280 dieser Datenpunkte sind jedoch von vornherein optional. Etwa 160 der verbleibenden 800 Datenpunkte müssen berichtet werden. Bei über 600 Datenpunkten entscheidet das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, ob über sie berichtet werden muss. Die Nachhaltigkeitserklärung wird somit voraussichtlich einen Umfang von deutlich über 100 Seiten haben.

Eine zentrale Herausforderung ist neben der Wesentlichkeitsanalyse die strukturierte Sammlung und Aufbereitung der quantitativen und qualitativen Daten, insbesondere in Konzernstrukturen mit mehreren Töchtern. Zudem müssen Unternehmen auch Angaben gemäß der EU-Taxonomie machen. Die hiermit verbundenen Arbeiten sind umfangreich und recht kompliziert. Bei der Vorbereitung der Nachhaltigkeitserklärung sollte deshalb die EU-Taxonomie in einem eigenen Teilprojekt behandelt werden. Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und der EU-Taxonomie müssen zudem in den bestehenden Prozess zur Erstellung des Jahresabschlusses integriert werden.

energate: Wie ist in Ihrer Wahrnehmung die Energiebranche auf die neuen Aufgaben vorbereitet?

Seier: Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine riesige Herausforderung, insbesondere für Unternehmen mit einer geringen Anzahl an Mitarbeitenden. Viele kleine und mittelgroße Stadtwerke, die berichtspflichtig sind, verfügen weder über eine eigene Unternehmensentwicklung noch über eine Nachhaltigkeitsabteilung oder Stabsstelle, die das Thema übernehmen könnten. Stadtwerke sollten deshalb

sich anschauen, wie sie von den Erfahrungen anderer Unternehmen profitieren können, um sich nicht alles selbst erarbeiten zu müssen. Bei den Klimawerken entwickeln wir deshalb einen Leitfaden für die Erstellung von Nachhaltigkeits-erklärungen bei Stadtwerken. Unternehmen sollten zudem möglichst frühzeitig in den Austausch mit ihren Wirtschaftsprüfern gehen, die letztendlich den Geschäftsbericht inklusive Nachhaltigkeitserklärung prüfen müssen. Gemeinsam kann dann auch ausgelotet werden, wo die Reporting Standards der EU Spielräume für pragmatische Ansätze geben und wo nicht.

Die Fragen stellte [Rouben Bathke \[1\]](#).

Verweise

[1] <https://www.energate-messenger.de/authors/64>

Testen Sie den energate messenger+ jetzt 30 Tage lang kostenlos und unverbindlich:

www.energate-messenger.de/testabo